

PROJEKTE DES HISTORISCHEN VEREINS

LIECHTENSTEINISCHES URKUNDENBUCH (LUB)

In seiner Sitzung vom 17. September 1997 gewährte der Landtag des Fürstentums Liechtenstein mit grosser Mehrheit einen Verpflichtungskredit in Höhe von 410 000.– Franken für die Fortführung des Liechtensteinischen Urkundenbuchs. Dieser Verpflichtungskredit soll im Zeitrahmen von sechseinhalb Jahren ausgeschöpft werden. Die vom Landtag bewilligte Geldsumme (es handelt sich um eine Aufstockung des bisher jährlich bewilligten Betrags von 40 000.– auf rund 65 000.– Franken) ermöglicht dem Historischen Verein die Anstellung von cand. phil. Claudius Gurt für die Jahre 1998 bis 2004. Claudius Gurt ist ein ausgewiesener Kenner des liechtensteinischen Archivbestandes. Er war bereits Mitarbeiter von Professor Otto Clavadetscher, der mit der Herausgabe von Band 6 im März 1997 den ersten Teil des Liechtensteinischen Urkundenbuchs (Dokumente bis 1416) abgeschlossen hatte. Auch im Berichtsjahr 1997 war Claudius Gurt mit einem reduzierten Pensum von 25 Arbeitsstunden pro Monat für das Liechtensteinische Urkundenbuch tätig. Hierzu hat er uns den folgenden Zwischenbericht zukommen lassen:

«Im Rahmen des dem Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein zur Herausgabe des LUB zur Verfügung stehenden jährlichen Kredites stand nach Abzug der für die Drucklegung des 6. Bandes des ersten Teils des Liechtensteinischen Urkundenbuchs [LUB I/6] reservierten Mittel noch Geld für zirka 300 Arbeitsstunden zur Verfügung. Es galt nun – unter Berücksichtigung, dass den mit diesem Geld finanzierten Arbeiten keine präjudizierende Wirkung auf eine erst noch von den zuständigen Instanzen zu beschliessende Fortsetzung des Liechtensteinischen Urkundenbuchs zugeschrieben werden durfte – diese Geldmittel sinnvoll einzusetzen. Eine nun vorliegende Regestensammlung der in den liechtensteinischen Archiven vorhandenen Urkunden für die Herrschaftszeit der Freiherren von Brandis (1417 bis 1510) erfüllt

diese Forderung, indem sie als vorläufiges Arbeitsinstrument über die in den liechtensteinischen Archiven vorhandenen Urkunden einigermaßen vollständig Auskunft zu geben vermag, zudem aber auch als Grundlage für die in einem ersten Band des zweiten Teils des Liechtensteinischen Urkundenbuchs [LUB II/1] zu edierenden Urkunden des erwähnten Zeitraums dienen kann.

Die erstellte Regestensammlung umfasst alle in den liechtensteinischen Archiven bis zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Urkunden für die Herrschaftszeit der Freiherren von Brandis (1417 bis 1510). Darüber hinaus konnte in der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit damit begonnen werden, in den relevanten Quellenwerken und der einschlägigen Literatur nach vorhandenen, für die liechtensteinische Geschichte in der erwähnten Zeitperiode bedeutsamen Urkunden und Quellen zu suchen.

Die einzelnen chronologisch angeordneten Regesten weisen in aller Regel den Standort der betreffenden Urkunde, deren Signatur und Überlieferung, allfälligen Druckort und vorhandenes Regest nach und geben – soweit bereits bekannt – nützliche Literaturangaben zur betreffenden Quelle. Diese Angaben bilden einen Teil einer zusätzlichen Information über die einzelnen Quellen enthaltenden Datenbank, die im Hinblick auf eine Weiterführung des LUB angelegt wurde und künftig laufend ergänzt werden wird.

Der vorliegenden Regestensammlung kann somit «nur» die Bedeutung eines vorläufigen Arbeitsinstrumentes zukommen, das zwar über die in liechtensteinischen Archiven für den Zeitraum von 1417 bis 1510 vorhandenen Urkunden einigermaßen vollständig Auskunft zu geben vermag, nicht jedoch über die für die Geschichte Liechtensteins für diese Zeitspanne bedeutsamen Urkunden in ausländischen Archiven. Die diesbezügliche Arbeit wird aber im Rahmen der inzwischen bewilligten Fortführung des LUB geleistet werden.»

Mit der grosszügigen Gewährung des Verpflichtungskredites durch den Landtag ist nun die definitive Anstellung von Claudius Gurt gewährleistet. Er wird seine Aufgabe im Rahmen eines 50-Prozent-Pensums wahrnehmen.